

# SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD FÜR DEN BEREICH FORUM DER HfMT

Ziel der Maßnahmen zum Arbeitsschutz ist die Verhinderung von Infektionen. Abstandsregelungen, ausreichendes Lüften bzw. geeignete technische Lüftungseinrichtungen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verhindern die Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Die Grundlage dieser Arbeitsschutzstandards bilden die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 26. März 2021, die „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard- Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb“ der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) vom Januar 2021 und die „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ vom 14. Dezember 2020 des Freiburger Instituts für Musikermedizin. Darüber hinaus werden Maßnahmen der individuellen Gefährdungsbeurteilung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit einbezogen.

Zu den allgemein geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden, Husten- und Niesetikette, Selbstüberprüfung auf Krankheitssymptome) wurden für das Forum spezielle Regelungen getroffen. Diese sind notwendig, um eine künstlerische Nutzung des Raumes und der Technik zu ermöglichen. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, die folgenden Regeln einzuhalten. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren sie bitte den diensthabenden Bühnenmeister.

→ Für jede künstlerische Proben- und Aufführungsphase wurde von der Projektleitung eine Person bestimmt, die für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist (Hygienebeauftragte:r). Diese Person wird während der gesamten Zeit anwesend sein und ist ggf. Ihr erster Ansprechpartner. Sie werden vor dem Beginn der Proben von ihr über aktuelle hygienische Maßnahmen informiert. Der/die Hygienebeauftragte:r hat sicherzustellen, dass alle Mitwirkenden Personen dieses Papier unterschrieben haben. Die Person ist (wie alle Mitarbeiter der Forumstechnik) weisungsbefugt, die Einhaltung der Maßnahmen durchzusetzen. Bei fortgesetzten Verstößen wird sie den/die diensthabenden Bühnenmeister\*in informieren.

**Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder SARS-CoV-2-Infektion, sowie Personen in Isolation, Quarantäne oder ausstehendem Testergebnis dürfen das Forum nicht betreten!**

→ Der Auf- und Abtritt in die Proben- und Vorstellungsbereiche erfolgt grundsätzlich auf der linken Bühnenseite unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 m und dem Tragen einer medizinischen Maske. Besonders in den engen Bühneneingängen ist, um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten, auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

→ In geschlossenen Räumen außerhalb des Forums (z.B. Umkleide-, Sanitärräume und Flure) muss eine medizinische Maske getragen werden.

→ Im Forum gelten folgende Abstands- und Raumregeln:

für szenische Darstellungen gilt: pro Person 20m<sup>2</sup> Grundfläche und mindestens 6 m Abstand zu anderen Personen

- für nicht unmittelbar Beteiligte gilt: pro Person 10 m<sup>2</sup> Grundfläche
- grundsätzlich gelten 1,5 m Abstand zu anderen Personen
- für konzertante Darbietungen mit Gesang und Chor gilt: 6m Abstand in Singrichtung und 3 m seitlicher Abstand

- Blasinstrumente und Schlagwerk haben 2 m Abstand einzuhalten. Hierbei ist der Atemaustrittspunkt des Instruments zu berücksichtigen.
- für die Gruppe der Streichinstrumente gelten 1,5 m Mindestabstand
- der Abstand zwischen Dirigent\*in und Musiker\*in muss mindestens 2,5 m betragen
- Der Abstand im Tanzbereich beträgt, je nach Konzept, zwischen 1,5 und 6 m Abstand
- am Regie/FOH Arbeitsplatz ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten
- während der Umbauten ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten; für diese Arbeiten ist das Tragen von Handschuhen und einer medizinischen Nase-Mund-Bedeckung verpflichtend

→ Flüssigkeiten der Bläser werden in Einwegmatten oder in geschlossenen Gefäßen aufgefangen. Diese sind in Eigenregie mitzubringen und nach der Probe /Aufführung selbstständig zu entsorgen. Die Hochschule stellt dafür einen geeigneten Müllbehälter zur Verfügung. Flüssigkeiten in Behältnissen können auf den WCs geleert und mit Seife ausgewaschen werden.

→ Für die Proben sollen feste Teams gebildet werden. Diese sollen so klein wie möglich gehalten und dürfen nicht gemischt werden. Der Kontakt zwischen den Teams ist zu vermeiden, insbesondere gilt dies in den Umkleide-, Sanitär- und Pausenräumen zu berücksichtigen.

→ Alle Beteiligten sind angehalten, sich zu Hause zu duschen und umzuziehen, so dass die gemeinsame Nutzung von Garderobenräumen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Ist dies nicht zu vermeiden, müssen auch dort die Mindestabstände eingehalten werden.

→ Die beiden Künstlergarderobenräume (1 blau und 2 blau) können aufgrund der Lüftungssituation nicht genutzt werden.

→ Der Schminkraum ist nur für max. 2 Personen zugelassen. Eine Querlüftung wird nach jeder geschminkten Person von der Maskenbildner\*in durchgeführt. Allen Tätigkeiten von Maskenbildner\*innen liegt der SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe zu Grunde.

→ Anproben und Kostümfertigung soll, wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchgeführt werden. Anproben sind auf ein Minimum reduzieren. Dabei ist ein Nase-Mund-Bedeckung zu tragen.

→ Beim Umgang mit Probenkostümen sind die üblichen Hygienestandards einzuhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie Nase-Mund-Bedeckung tragen. Probenkleidung soll möglichst von jeder Person eigenständig zuhause gewaschen werden.

→ Die gemeinschaftliche Nutzung von tontechnischem Equipment ist nur in Abstimmung mit dem Personal des AV-Medienzentrums möglich. Die der jeweiligen Situation angepassten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

→ Werkstätten, Lager- und Personalräume sowie die angrenzenden Flure dürfen von unbefugten Personen nicht betreten werden.

→ Die fachgerechte Reinigung der Instrumente und ggf. desinfizierende Reinigung erfolgt durch die Musikerinnen und Musiker.

→ Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für Bläser, solistische Sänger:innen, Schauspieler:innen im Moment des Spielens/Singens/Sprechens sofern das für die Prüfungssituation notwendig ist und nachweislich die Mindestabstände eingehalten werden.

→ Ein negativer Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Test) oder der Nachweis eines negativen PCR-Test sowie ein Corona-Impfstatus setzen nicht die allgemeinen Regelungen sowie die Maskenpflicht und Mindestabstände außer Kraft.

Hiermit bestätige ich, dass ich die obenstehenden Auflagen zur Kenntnis genommen habe und dass ich mich verpflichte, sie während der Durchführung meiner Proben einzuhalten, um mich und meine Mitmenschen zu schützen.

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Projekt: .....

.....

Datum

Unterschrift

Die HfMT Hamburg hat sich verpflichtet, das Infektionsrisiko durch technische oder organisatorische Vorkehrungen zu reduzieren. Sie ist insbesondere verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher unter Angabe des Datums zu dokumentieren, diese Aufzeichnungen vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen; es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.